

# Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:  
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr  
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr  
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr  
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139  
E-Mail-Adresse: [info@rain.de](mailto:info@rain.de)  
<http://www.rain.de>

Nr. 8

23.02.2019

## Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter [www.rain.de](http://www.rain.de) – **Aktuelles - Veranstaltungen** finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

## Rathaus in Rain - eingeschränkte Öffnungszeiten am 28.02.2019 „Lumpiger Donnerstag“

Das Rathaus Rain hat am Donnerstag, den 28.02.2019 aufgrund von Schulungen **nur nachmittags von 14 bis 16 Uhr geöffnet**. Am Vormittag ist geschlossen und der lange Bürgerabend bis 18.00 Uhr entfällt.

## Sperrzeit in der Nacht vom „Lumpigen Donnerstag“ auf „Rußigen Freitag“

Vom 28. Februar auf 01. März 2019 findet in der Rainer Innenstadt ein Maskentreiben zum „Lumpigen Donnerstag“ statt. Für die Standbetreiber wird das Ausschankende im Freien auf 2.00 Uhr festgesetzt. Ab 1.00 Uhr gilt Musikverbot. Aus sicherheitsrechtlichen Gründen dürfen keine Gläser, Glasflaschen oder Einweggeschirr verwendet werden. Auch die Abgabe von Getränken in Blechdosen ist nicht zugelassen. Von Wirtschaften dürfen keine Gläser in den Straßenbereich gelangen. Wer Gläser im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen zerschlägt, wird durch die eingesetzten Sicherheitskräfte polizeilich zur Anzeige gebracht. Die Hauptstraße wird ab 13.00 Uhr für den Durchgangsverkehr gesperrt. Das Hausrecht für den Gesamtverlauf dieser Veranstaltung wird an das beauftragte Securityunternehmen übertragen.

## Sperrung der Innenstadt am Faschingssonntag

Am Sonntag, 03. März 2019 findet in der Innenstadt wieder ein Faschingsumzug statt. Die Aufstellung der Umzugsteilnehmer ist ab 11.30 Uhr am Nelkenweg und Neuburger Straße, für die Fußgruppen am Klausenbrunnenweg. Die Umzugsstrecke führt über die Neuburger Straße – Hauptstraße – Donauwörther Straße – Kraftwerkstraße zur Dreifachturnhalle, wo mit einer Faschingsveranstaltung das Finale stattfindet. Umzugsbeginn ist um 14.11 Uhr. Dazu wird ab 12.00 Uhr die gesamte Innenstadt für den Durchgangsverkehr gesperrt.

## Geschäftszeiten Rathaus, Bücherei u. Hallenbad am Faschingsdienstag

Das Rathaus Rain (Stadt und Verwaltungsgemeinschaft) ist am Faschingsdienstag, 05.03.2019, von 8.00 bis 12.30 Uhr für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet.  
Die Bücherei, das Hallenbad und die Sauna sind geschlossen.

## Recyclinghöfe am Faschingsdienstag geschlossen

Die Stadt Rain weist darauf hin, dass am Faschingsdienstag, 05.03.2019, der Recyclinghof Rain und alle umliegenden Recyclinghöfe geschlossen sind. Wir bitten dies zu beachten! Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Abfallwirtschaftsverband Nordschwaben, Weidenweg 1, 86609 Donauwörth, Tel.: 0906/7803-0.

## Heimatmuseum am Faschings-Sonntag geschlossen, geöffnet wieder ab 10. März 2019

Am **Faschingssonntag, 03.03.2019** bleibt das Heimatmuseum wegen des Tillywurms geschlossen. Wie gewohnt ist das Museum ab Sonntag, den 10.03.2019 wieder zwischen 14.00 und 16.00 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten sonntags von 14 bis 16 Uhr. Montags bis donnerstags von 14 bis 16 Uhr nach Voranmeldung unter Tel. 09090 703 333.

### **Wertvolle Urkunden, alte Stadtsiegel, Rauchmantel und silbernes Weihrauchfass**

Diese außergewöhnlichen Ausstellungsstücke und einiges mehr werden nur noch kurz in der Sonderausstellung „Geben ist seliger denn nehmen – von Stiftungen und Geldwesen“ im Heimatmuseum gezeigt. Geistliche Stiftungen, bis zu sieben Geistliche waren vor Ort, Mess- und Kirchenstiftungen sowie Schul- und Studienstipendien gab es zahlreich während Rains Blütezeit im Mittelalter. Erfahren Sie wissenswertes und kuriose aus dem Rechenwesen und probieren Sie Ihre Rechenkünste am Rechentisch. Bis Sonntag, den 24.2.19 ist die Ausstellung von 14 bis 16 Uhr geöffnet. Sondertermine sind nach Voranmeldung noch bis 28.2.19 möglich.

### **Betreuung in den Faschingsferien.**

Der Grundschulverband bietet in den Faschingsferien vom **04. März bis 08. März 2019**, jeweils von 8 – 13 Uhr eine Ferienbetreuung für Kinder im Grundschulalter an. Um die Betreuung personell und inhaltlich auf die Anzahl der Kinder abstimmen und bestmöglich vorbereiten zu können, ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

Diese sollte bis **Dienstag, den 26.02.2019**, bei der Mittagsbetreuung bzw. dem Sekretariat der Johannes-Bayer-Grundschule abgegeben werden. In absoluten Ausnahmefällen können Sie Ihr Kind auch unangemeldet während der genannten Ferien zur Betreuung bringen. In diesen Fällen ist die Betreuungsgebühr von 5,- Euro/Tag unter Vorlage des Anmeldeformulars beim Betreuungspersonal bar zu entrichten.

Unter [www.rain.de/Verwaltung](http://www.rain.de/Verwaltung) & Bürger/Bildung und Erziehung/Mittags- und Ferienbetreuung finden Sie ausführliche Informationen und das Anmelde-Formular.

Für Rückfragen zur Ausgestaltung der Ferienbetreuung erreichen Sie die Betreuerinnen an Schultagen zwischen 11.20 und 11.45 Uhr unter 09090/95997-319.

### **Schließung der Sauna**

Wegen Sanierungsarbeiten in der Sauna (Sanierung des Garderobenbereich, der Toilettenanlagen und des Ruheraum), ist die Sauna ab Donnerstag 07. März geschlossen. Letzter Saunatag ist Mittwoch, 06. März 2019.

Wir bitten um Ihr Verständnis und freuen uns mit Ihnen im Herbst bei der Wiedereröffnung auf einen neu gestalteten Saunabereich.

Das Hallenbad ist von dieser Maßnahme nicht betroffen und ist zu den üblichen Öffnungszeiten weiterhin geöffnet.

### **Einladung zum Jagdessen und Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Staudheim**

Am **Samstag, den 09.03.2019** findet um **19:30 Uhr** im Staudheimer Sportheim das alljährliche Jagdessen mit Jagdversammlung statt. Hierzu lade ich alle Jagdgenossen mit Partner recht herzlich ein.

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Jagdessen
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wegebau
7. Verwendung des Jagdpachtschillings
8. Wünsche und Anträge

gez. Mayr, Jagdvorsteher

### **Übertritt an die Realschule Rain 2019/20**

In der Realschule Rain findet **am Dienstag, 12. März 2019** der **Informationsnachmittag mit Schulausführung** zum Übertritt an die Realschule Rain statt. Beginn ist um 16:00 Uhr, Zugang zur Veranstaltung ist über den Haupteingang der Realschule (Kraftwerkstraße).

Während der Informationsveranstaltung werden die Kinder von unseren Lehrkräften und Tutoren betreut.

Im Anschluss haben Sie und Ihr Kind Gelegenheit zu einer Schulhausführung, bei der wir unser buntes Schulleben präsentieren.

### **Einladung der Jagdgenossenschaft Wächtering**

**Am Samstag, den 16.03.2019** sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wächtering mit Partner **um 19.30 Uhr zum Jagdessen** im Gasthaus Modlmair, Bayerdilling herzlich eingeladen. Auf ein zahlreiches Kommen freuen sich Vorstandschaft und Jagdpächter.

**Am Mittwoch, den 20.03.2019 findet die Jahresversammlung** der Jagdgenossenschaft Wächtering **um 20.00 Uhr** im Feuerwehrhaus Wächtering statt. Dazu ergeht die herzliche Einladung an alle Mitglieder.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung von Vorstandschaft und Kassier
6. Wegebau
7. Wünsche und Anträge

gez. Josef Karl, Vorstand

### **Volksbegehren „Rettet die Bienen“**

Für das o.a. Volksbegehren haben sich in der Zeit vom 17. Januar bis 13. Februar 2019 in der Stadt Rain insgesamt 852 von 6.376 Wahlberechtigten eingetragen, das entspricht einer Beteiligung von 13,4 %.

### **Bekanntmachung**

#### **Einleitungsbeschluss zur Durchführung einer vorbereitenden Untersuchung gemäß § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit und daraus folgend der geplanten Änderung der Sanierungssatzung „Altstadt“**

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung vom 22.08.1998 (zul. geändert 15.05.2018) in Verbindung mit §141 Abs. 3 BauGB i.d.F. v. 03.11.2017 hat der Stadtrat der Stadt Rain in seiner Sitzung vom 09.10.2018 den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen beschlossen.

Zuvor hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 09.08.2016 die Erarbeitung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) und einer vertieften Betrachtung der südwestlichen Kernstadt und des Dehnergeländes zur Anbindung der Altstadt beschlossen und im Anschluss dem Büro 03 Architekten, München, einen entsprechenden Planungsauftrag erteilt.

Das momentan in fortgeschrittener Erarbeitung befindliche Anbindungskonzept der Altstadt / südwestliche Stadt sowie das ISEK für die Stadt Rain formulieren – aufbauend auf den dabei festgestellten Stärken und Chancen sowie Schwächen und Risiken – insbesondere für den südlichen und südwestlichen Bereich der Kernstadt Ziele, die eine Anpassung des bestehenden Sanierungsgebiets „Altstadt“ von 1990 (mit Änderung von 1991) nahelegen. Dies erscheint sinnvoll und zielführend, da dadurch wesentliche Erkenntnisse und Ziele aus dem ISEK und der vertieften Betrachtung der südwestlichen Kernstadt auch in Richtung Umsetzung weiterverfolgt werden können und dadurch den formalen Rahmen dafür erhalten.

Zuletzt fand am 24.09.2018 im Bayertor eine öffentliche Bürgerversammlung statt, um die Bürgerinnen und Bürger über den aktuellen Planungsstand zu informieren und diesen zu diskutieren. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass vorbereitende Untersuchungen (VU gem. §141 BauGB) auf Grundlage der ISEK-Inhalte durchgeführt werden sollen, mit dem Ziel einer Anpassung des bestehenden Sanierungsgebiets „Altstadt“ von 1990 (mit Änderung von 1991).

Der Untersuchungsumgriff der Vorbereitenden Untersuchungen ist im Anhang dieser Bekanntmachung mittel Planbeilage abgegrenzt.

Nach § 141 Abs. 3 Satz 1 BauGB ist zur Vorbereitung der Sanierung ein Einleitungsbeschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen vorgesehen. Dabei ist nach § 141 Abs. 3 Satz 3 BauGB auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB der im VU-Gebiet ansässigen Eigentümer, Mieter, etc. gegenüber der Stadt Rain hinzuweisen.

#### Auskunftspflicht gemäß § 138 BauGB

1. Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen, erhoben werden.
2. Die nach Absatz 1 erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zu Zwecken der Sanierung verwendet werden. Wurden die Daten von einem Beauftragten der Gemeinde erhoben, dürfen sie nur an die Gemeinde weitergegeben werden; die Gemeinde darf die Daten an andere Beauftragte im Sinne des § 157 sowie an die höhere Verwaltungsbehörde weitergeben, soweit dies zu Zwecken der Sanierung erforderlich ist. Nach Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets sind die Daten zu löschen. Soweit die erhobenen Daten für die Besteuerung erforderlich sind, dürfen sie an die Finanzbehörden weitergegeben werden.
3. Die mit der Erhebung der Daten Beauftragten sind bei Aufnahme ihrer Tätigkeit nach Maßgabe des Absatzes 2 zu verpflichten. Ihre Pflichten bestehen nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.
4. Verweigert ein nach Absatz 1 Auskunftspflichtiger die Auskunft, ist § 208 Satz 2 bis 4 über die Androhung und Festsetzung eines Zwangsgelds entsprechend anzuwenden. Der Auskunftspflichtige kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen der in § 383 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.

Weitere Rechtsfolgen sind die Möglichkeit einer Zurückstellung von beabsichtigten Vorhaben, Grundstücksteilungen und Beseitigung von baulichen Anlagen. Die genauen Rechtswirkungen sind dem § 141 Abs. 4 BauGB zu entnehmen.

#### Rechtsfolgen § 141 Abs. 4 BauGB:

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen finden die §§ 137, 138 und 139 über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen, die Auskunftspflicht und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger Anwendung; ab diesem Zeitpunkt ist § 15 auf die Durchführung eines Vorhabens im Sinne des § 29 Absatz 1 und auf die Beseitigung einer baulichen Anlage entsprechend anzuwenden. Mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets wird ein Bescheid über die Zurückstellung des Baugesuchs sowie ein Bescheid über die Zurückstellung der Beseitigung einer baulichen Anlage nach Satz 1 zweiter Halbsatz unwirksam.

Der Beschluss ist formell erforderlich in Vorbereitung einer Anpassung des Sanierungsgebiets und dessen Sanierungssatzung, die ohnehin gem. § 235 Abs. 4 BauGB bis 31.12.2021 angepasst werden müsste und Voraussetzung zum Erhalt von Städtebaufördermitteln ist.

#### Der Stadtrat hat am 9.10.2018 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Stadtrat beschließt den Beginn und die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB zur Erweiterung und Anpassung des bestehenden Sanierungsgebiets „Altstadt“ von 1990 (mit Ergänzungen von 1991) gemäß Lageplan mit Umgriff des Büros 03 Architekten, München, vom 02.10.2018.

- Die Bauverwaltung wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung dieses Einleitungsbeschlusses sowie der Veranlassung der weiteren notwendigen Schritte beauftragt.“



Der Einleitungsbeschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung mit Umgriffsplan ist auch im Internet abrufbar unter [www.rain.de](http://www.rain.de).

## **KJR verspricht Spaß & Abwechslung in den Ferien Startschuss für Anmeldungen zum Ferienprogramm 2019**

Mit neuen Ideen wollen wir eure Ferien zu einem unvergesslichen Erlebnis werden lassen. Egal, ob dein Herz für Kultur schlägt, du das Zelten in der freien Natur liebst, deine Klamotten selbst nähen möchtest oder ob du schon immer einmal Bürgermeister/in einer Stadt sein wolltest – Wir haben für alle Altersstufen und Interessen etwas im Ferienprogramm 2019 dabei. Also nix wie los:

### **Reinschauen – anmelden – loslegen!**

Besonders freuen wir uns über unser neuestes Angebot, die „Spielstadt Donauries“, die in den Sommerferien an der Mittelschule in Donauwörth stattfinden wird. Schnapp dir schnell einen der begehrten Plätze.

Der Flyer ist ab sofort erhältlich ... im Rathaus, in Büchereien und Sparkassenfilialen im Landkreis und an den Schulen. Du kannst dich aber auch online auf die Suche nach einem passenden Angebot für dich machen. Das komplette Programm findest du unter [www.kjr-donau-ries.de/ferienprogramm/](http://www.kjr-donau-ries.de/ferienprogramm/)

Nähere Auskünfte zur Anmeldung gibt es auch direkt in der Geschäftsstelle des Kreisjugendring Donau-Ries, Kreuzfeldstraße 12, 86609 Donauwörth oder telefonisch unter 0906 21780.

## **Ärztlicher Notfalldienst**

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen [www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/](http://www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/)

## **Apotheken-Notdienst**

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

**Der Notdienstkalender ist im Internet unter [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de) abrufbar.** Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.